

69. Bitburger Gespräche: Öffentliche Sicherheit als Leitprinzip des internationalen Wirtschaftsrechts – Überforderung oder angemessene Indienstnahme der Wirtschaft zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben?

„Paradigmenwechsel“ war das Schlagwort der diesjährigen Bitburger Gespräche: Generationsübergreifend bemühten sich Politik und Wirtschaft um einen möglichst freien globalen Handel. In Zeiten geopolitischer Rivalitäten, globaler Konflikte und brüchiger Lieferketten gewinnen jedoch restriktive Maßnahmen wie Exportkontrollen, Sanktionen, Investitionsprüfungen sowie der Schutz kritischer Infrastruktur an Bedeutung. Die 69. Bitburger Gespräche unter dem Generalthema „Öffentliche Sicherheit als Leitprinzip des internationalen Wirtschaftsrechts – Überforderung oder angemessene Indienstnahme der Wirtschaft zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben?“ boten am 15. und 16. Januar 2026 nun ein Forum für den interdisziplinären Dialog: Im Atrium Hotel in Mainz referierten und diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Praxis über Fragen zu ebenjenem Spannungsverhältnis zwischen der öffentlichen Sicherheit und den Freiheiten des internationalen Wirtschaftssystems. Kann in der globalisierten Welt eine Balance dieser Kräfte gefunden werden?

Die Tagung erfolgte unter der wissenschaftlichen Leitung von *Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M.* (Universität Passau), der mit einer thematischen Einführung startete.

Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D., Direktor des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien, legte den Grundstein mit ökonomischen Überlegungen, die zunächst die Verschiebung internationaler Machtzentren fokussierten. Während die westliche Welt erhebliche Handelseinbußen erfahren habe, erlebe China einen stetigen Aufschwung. Dieser mit der Finanzkrise der späten 2000er Jahre eingeleitete Trend werde wohl weiter anhalten. Zugleich habe die Bedeutung protektionistischer Maßnahmen erheblich zugenommen und im Jahre 2025 ein Rekordniveau erreicht. Um den Freihandel weiterhin zu sichern, brauche es einen starken EU-Binnenmarkt sowie eine Fortführung der Welthandelsorganisation (WTO), deren defizitäre Mechanismen angegangen werden müssten. Weiterhin regte *Felbermayr* eine Handelspolitik an, die Überlegungen zu glaubwürdigen Eskalationsdrohungen, unorthodoxen Maßnahmen (z. B. Exportsteuern für nicht verzollte Pharmazeutika) und Diversifizierungszöllen nicht scheuen sollte.

Prof. Dr. Christian Tietje, LL.M. (Michigan) von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zeigte in seinem Vortrag auf, dass die EU bei der Neuausrichtung ihrer Außenwirtschaftspolitik auf verschiedene Herausforderungen stoße, die rechtlicher, aber auch systematischer Natur sein könnten. Er verwies in diesem Kontext u. a. auf die WTO-Regel des Meistbegünstigungsprinzips, welche etwa durch Subventionen verletzt werde. Weiterhin warnte er vor einer *Securitization*, die transparente Entscheidungsprozesse und eine demokratische Legitimation vermissen lasse. Die Tragweite möglicher Konfliktfelder verdeutlichte er am Beispielsfall *Huawei Technologies Co., Ltd. v. Kingdom of Sweden* (ICSID Case No. ARB/22/2), dessen Ausgang für die Belange des Investitionsschutzrechtes richtungsweisend sei.

Prof. Dr. Stephan Wernicke (Bereichsleiter Recht, Deutsche Industrie- und Handelskammer) erinnerte daran, dass die Wirtschaft – nach ihrem freiheitsrechtlich legitimierten Selbstverständnis – privat sei und entsprechend autonom agieren können müsse. Das Thema Sicherheit sei als vornehmlich staatliche, hoheitliche Aufgabe zu verstehen, auch wenn den Unternehmen ebenfalls an einem stabilen Handlungsumfeld mit Rechtssicherheit und Planbarkeit gelegen sei. Während die Politik nicht immer auf der gebotenen Augenhöhe kommuniziere, würden gewerbliche Themen in den Industrie- und Handelskammern derzeit vornehmlich in einem sicherheitsrelevanten Lichte betrachtet und in Kooperation mit der Bundeswehr angegangen (z. B. wehrpflichtige Fachkräfte).

Nachdem am ersten Tag Grundlagenprobleme des öffentlichen Wirtschaftsrechts aus ökonomischer, juristischer und unternehmenspraktischer Perspektive behandelt worden waren, standen am zweiten Tag die Auswirkungen auf besonders wichtige Teilrechtsgebiete im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussion. Im ersten Vortrag widmete sich der Leiter des *Center for European and International Law*, *Prof. Dr. Till Patrik Holterhus, MLE., LL.M. (Yale)* den Fragen der Investitionskontrolle. Auslandsinvestitionen zählten zur DNA der hiesigen und europäischen Wirtschaft. Die dabei in Anspruch genommene Investitionsfreiheit gründe u. a. auf Art. 14 GG, der in § 1 Abs. 1 Satz 1 AWG normierten Außenwirtschaftsfreiheit sowie den europäischen Grundfreiheiten der Art. 49, 63 AEUV. Klassische Sicherheitsinteressen markierten die Grenzen der Investitionsfreiheit. Diese Sicherheitsinteressen könnten nun um geoökonomische Ziele erweitert werden. In der aktuellen Debatte um die Gestaltung der künftigen Investitionskontrolle ließen sich deutliche Tendenzen zu einer solchen Ausweitung der Maßstäbe erkennen.

Im Außenwirtschaftsrecht stünden der Bundesregierung empfindliche Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung, so Rechtsanwältin *Dr. Bärbel Sachs, LL.M.* Insbesondere die in der Auffangnorm des § 6 AWG normierten Einzeleingriffe eröffneten einen weiten Spielraum. Eingriffe, die aus Gründen der Wirtschaftssicherheit geschähen, seien dabei klar erkennbar. In ihrer korrektiven Funktion müsse die Judikative den unmittelbar Betroffenen daher einen ausreichenden Rechtsschutz gewähren. Ob dies der Fall sei, könne in Anbetracht langer Verfahrensdauern durchaus angezweifelt werden. Auch an die Behörden richtete *Sachs* den Wunsch nach schnelleren Verfahren und einem „realistischeren Blick“ insbesondere im Bereich der nicht gelisteten Güter und der Dual-Use-Güter.

Die Reihe der Vorträge wurde abgeschlossen durch denjenigen von Rechtsanwalt *Dr. Ulrich Soltész, LL.M.*, der sich mit den geopolitischen Umwälzungen im Kontext des Beihilferechts beschäftigte. Das grundsätzliche Beihilfeverbot des Art. 107 Abs. 1 AEUV finde in Art. 346 Abs. 1 lit. b) AEUV eine Ausnahme, die den Mitgliedstaaten großzügige Subventionierungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung erlaube. Mit speziellen EU-Regelwerken würden weitere strategische Abhängigkeiten vermieden und Resilienz bewahrt. So ermögliche etwa der *European Chips Act* größere Investitionsbeihilfen im Halbleitersektor. Trotz partiellen Reformbedarfs stehe das EU-Beihilferecht der Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen nicht entgegen. Die häufig geäußerte Kritik einer „überbordenden Brüsseler Bürokratie“ sei nicht gerechtfertigt.

Auch die den zweiten Tag abschließende, von Heike Göbel, Redakteurin für Wirtschaftspolitik der F.A.Z., moderierte Podiumsdiskussion mit den drei Referenten zeichnete das Bild eines internationalen Wirtschaftsrechts, das sich zunehmend am Leitbild der öffentlichen Sicherheit orientiert. In der lebhaften Diskussion wurde deutlich, dass dieser Prozess zahlreiche neue Probleme und Fragestellungen aufwirft. Entsprechend sind neue Abwägungen zwischen staatlichen, marktwirtschaftlichen und rechtlichen Interessen erforderlich. Die Frage, wie intensiv staatliche Eingriffe in die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung zugunsten der öffentlichen Sicherheit sein dürfen und was dies für Handel, Wettbewerb und globale Zusammenarbeit bedeutet, wird Politik, Wissenschaft und Praxis weiter begleiten.

Die Bitburger Gespräche



Die Bitburger Gespräche 2025 im Nells Park Hotel in Trier / Foto: Martin Haag

Die „Bitburger Gespräche“ finden **seit 1972** stets zu Beginn eines Jahres statt. Nachdem sie in den ersten Jahrzehnten am Biersdorfer Stausee in der Nähe von Bitburg ausgerichtet wurden, finden sie seit einigen Jahren unter Beibehaltung des Namens im **Wechsel** in **Trier** und in der Landeshauptstadt **Mainz** statt. Die traditionsreiche Veranstaltung bietet ein Forum für die wissenschaftliche und politische Erörterung rechtspolitischer Fragen. Die Tagung steht in jedem Jahr unter einem verbindenden **Generalthema**. Hochkarätige Referentinnen und Referenten führen in die einzelnen Themenkomplexe ein. Im Mittelpunkt stehen aber die „Gespräche“. So besteht im Anschluss an die Vorträge ausreichend Raum für Diskussionen im Plenum. Wesentlicher Bestandteil der „Gespräche“ ist daneben der **fachliche und persönliche Austausch** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.